

17.12.93

Antrag

der Länder Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen
zum

**Gesetz zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit (Pflege-
Versicherungsgesetz - PflegeVG)
Entgeltfortzahlungsgesetz**

Punkte 70 a und b der 664. Sitzung des Bundesrates am 17. Dezember 1993

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat geht von einem zweiten Vermittlungsverfahren zur Pflegeversicherung aus.

Dies ist notwendig, wegen

- der betroffenen Pflegebedürftigen und der Pflegenden,
- der Entlastung der Kommunen
- sowie wegen der Finanzierung des investiven Nachholbedarfs in den neuen Ländern.

Ausgeliefert am 17. DEZ. 1993